HAUS- UND BADEORDNUNG

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. ZWECK DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades.

2. VERBINDLICHKEIT DER HAUS- UND BADEORDNUNG

- 2.1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
- 2.2 Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen, einschließlich der gültigen Tarifbestimmung für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 2.3 Für die Parkplätze gelten die Bestimmungen der StVO sowie die jeweiligen Beschilderungen. Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen vor dem Freibad abzustellen.
- 2.4 Besucher, die im Rahmen von Schul- oder Vereinsschwimmen das Bad ohne Eintrittskarte benutzen dürfen, erkennen diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen ebenfalls an.
- 2.5. Das Personal oder weitere Beauftragte üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel (Alkohol oder Drogen) stehen und sich selbst bzw. andere gefährden oder stören. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen.
- 2.6. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie, Schwimm-und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen und Wasserattraktionen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
- 2.7. Jede gewerbliche Tätigkeit innerhalb des Bades, dazu gehört auch die Erteilung privaten Schwimmunterrichts gegen Entgelt, ist genehmigungspflichtig.
- 2.8. Sofern die Kapazität des Bades ausgelastet ist, können von der Betriebsleitung oder deren Vertretung Benutzungseinschränkungen veranlasst werden.

3. BADEGÄSTE

- 3.1. Der Besuch steht grundsätzlich jeder Person frei.
- 3.2. Jeder Badegast muss Im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung sein.
- 3.3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können, ist die Benutzung nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 3.4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
- die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
- die Tiere mit sich führen
- die an einer übertragbaren bzw. anstoßerregenden Krankheit leiden oder offenen Wunden haben
- die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen Bad-unüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 3.5 Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfohlen.
- 3.6 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Verein oder der/die Übungsleiter/in für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.
- 3.7 Die wachhabenden Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Ilsfeld haben für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Badebereich und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen.

4. ÖFFNUNGSZEITEN, ANGEBOTE UND PREISE

4.1 Die Öffnuungszeiten und die gültigen Tarife werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus-und Badeordnung.

- 4.2 Gültige Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Freibades aufzubewahren.
- 4.3 Die Badezeit entspricht dem gelösten Tarif. Der Einlass ist eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit nicht mehr möglich. Die Badegäste haben 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit die Becken und Einrichtungen zum Duschen und Ankleiden zu verlassen.
- 4.4 Für besondere Angebote und Veranstaltungen gelten gesonderte Zutrittsvoraussetzungen und ggf. andere Öffnungszeiten.
- 4.5 Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- 4.6 Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet. Für verlorene Eintrittskarten (Tages-Saison und Mehrfachkarten) wird kein Ersatz geleistet.
- 4.7 Verlorene Karten (Saisonkarten)werden gegen eine festgelegte Barbeitungsgebühr neu ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar.
- 4.8 Beim Verlassen des Bades erlischt die Gültigkeit der erworbenen Zutrittsberechtigung.
- 4.9. Ein Umtausch, eine Inzahlungnahme bzw. Erstattung nicht verbrauchter Karten und Gutscheinen ist grundsätzlich nicht möglich.
- 4.10 Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 4.11 Bei Manipulation bzw. missbräuchlicher Nutzung von Zutrittsberechtigungen handelt es sich um den Straftatbestand der Leistungserschleichung, der zur Anzeige gebracht wird.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläufe. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 5.2 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 5.3 Die Entscheidung, ob eine Badekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal.
- 5.4 Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindeln zwingend erforderlich. Diese können an der Kasse käuflich erworben werden.
- 5.5 Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 5.6 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (Mobiltelefone, etc.) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
- 5.7 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung aus rechtlichen Gründen nicht gestattet.
- 5.8 Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der Genehmigung der Gemeinde Ilsfeld.
- 5.9 Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben und ähnliche Handlungen sind im gesamten Badbereich nicht erlaubt.

Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.

- 5.10 Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im Gastronomiebereich nicht verzehrt werden.
- 5.11 Zerbrechliche Behälter (z. B. Aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht am/ im Kombibecken sowie Planschbecken verwendet werden.
- 5.12 Rauchen am/ im Kombibecken sowie Planschbecken ist nicht gestattet.
- 5.13 Liegeflächen dürfen nicht über längere Zeit Reserviert werden.
- 5.14 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- 5.15 Garderobenschränke stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Garderobenschränke werden jeden Abend bei Verschluss nach dem Betriebsschluss vom Personal geöffnet.
- 5.16 Schränke für Liegen können gegen ein Entgelt für die Saison gemietet werden und müssen nach Saisonende geräumt sein.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

6. ZWECK UND NUTZUNG DER SCHWIMM- UND BADEBECKEN

Schwimm und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Wassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

7. BADEGÄSTE

Das Freibad Ilsfeld dürfen Kinder unter 8 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson (mindestens 18 Jahren) nutzen.

8. VERHALTEN IM BECKENBEREICH

- 8.1Schwimmer- und Sprungecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden.
- 8.2 Nichtschwimmer/- innen müssen unseren Nichtschwimmerteil benutzen.
- 8.3 Kleinere Kinder sollten unser Planschbecken benutzen.
- 8.4 Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
- 8.5 Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
- 8.6 Seitliches Einspringen (bis auf freigegebenen Flächen) ist verboten, sowie das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste.
- 8.7 Allgemeine Badekleidung ist im gesamten Freibad Gelände erforderlich.
- 8.8 Die Benutzung von Sport und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen in den Becken ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
- 8.9 Ballspielen, Bewegungsspiele und Sport sind- auch ohne Bälle und Geräte- nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Nichtschwimmerteil) auszuüben.
- Bei Sonderregelungen Entscheidet das Aufsichtspersonal.

9. BESONDERE EINRICHTUNGEN, WASSERATTRAKTIONEN

- 9.1 Bei Sprunganlagen, Startblöcken, Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
- 9.2 Die Benutzung von Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person die Sprunganlage betritt.

Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

9.3 Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängte Tafel mit Sicherheitshinweisen ist unbedingt zu beachten und einzuhalten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.

10. HAFTUNG BEI SCHADENSFÄLLEN

10.1 Die Badegäste benutzen das Freibad Ilsfeld auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Freibad Ilsfeld und dessen Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften- außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit- nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

10.2 Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen eingebrachter Sachen und Bargeld wird kein Ersatz geleistet. Dies gilt auch für die Benutzung der Garderobenschränke sowie der Liegenschränke.

10.3 Die Badegäste sind für das Verschließen der Garderobenschränke, Liegenschränke sowie für die Aufbewahrung der Schlüssel selbst verantwortlich. Bei Verlust des Schlüssels ist der dadurch entstandene Schaden mindestens jedoch ein Betrag von **50** € zu entrichten.

Garderobenschränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Freibades geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

11. ANGEGLIEDERTE EINRICHTUNG

- 11.1Die angegliederte verpachtete Einrichtung unterliegt eigenen Benutzungsordnungen und Geschäftsbedingungen.
- 11.2 Die Öffnungszeiten und Preise der angegliederten Einrichtung werden durch den Pächter geregelt.



Bürgermeister
Gemeinde Ilsfeld